|  |  |
| --- | --- |
| Firma: |       |
| Adresse: |       |
| Ansprechpartner: |       | E-Mail: |       |
| Telefon: |       | Umsatzsteuer-ID: |       |
| EORI Nr. / NL-Nr.: |             | AEO Zertifikats-Nr.: |       |

 **Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Divisionen an:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Hiermit beauftragen und bevollmächtigenwir die Firma (nachstehend „Bevollmächtigter“) | [ ]  | DSV Road GmbH, Schlachte 15-18, 28195 Bremen  |
| [ ]  | DSV Air & Sea Germany GmbH, Schlachte 15-18, 28195 Bremen |
| [ ]  | DSV Solutions GmbH, Schlachte 15-18, 28195 Bremen  |

in direkter Vertretung, die für uns eingehende Importsendung
in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (\*) die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

**Der Unterzeichner bestätigt:**

* Wir sind Importeur der anzumeldenden Waren.
* Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden vom Bevollmächtigten verauslagten Abgaben und Aufwendungen.
* Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug in Deutschland berechtigt: **[ ]  Ja** **[ ]  Nein**
* Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und dem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Simme von Artikel 127 UZK Durchführungsverordnung zwischen Käufer und Verkäufer besteht nicht. Falls eine Verbundenheit besteht, geben wir dies in den Verzollungsinstruktionen auf, sowie eine mögliche Kaufpreisbeeinflußung.
* Wir übergeben dem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente und Informationen. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten. Im Falle eigener Aufschubkonten teilen wir die entsprechenenden Daten gesondert mit.
* Die Zolltarifnummer und die genaue Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig mit. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen, sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
* Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
* Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1, Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
* Wir erfüllen alle Anforderungen als Teil der sicheren Lieferkette gegenüber dem Bevollmächtigten.
* Der Bevollmächtigte hat das Recht Untervollmacht zu erteilen.
* Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
* Wir verpflichten uns, den Bevollmächtigten von sämtlichen Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vollumfänglich freizustellen, die diesem in Folge durch unser fahrlässiges oder schuldhaftes Handeln entstehen. Dies beinhaltet auch ggfls. notwendige Kosten der Rechtsverteidigung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |       |  |
| Ort, Datum  | Vor- und Nachname  | Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift (\*\*)  |

(\*) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 –. **Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem Sie die Haftung bei Multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/Kg und im übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/Kg zusätzlich auf € 1,25 Millionen je Schadenfall, sowie € 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/Kg, beschränken.** Die ADSp 2017 sind auf [www.de.dsv.com](http://www.de.dsv.com) unter Terms and Conditions abrufbar.

(\*\*) mit Vollmacht, den Auftraggeber rechtlich zu vertreten; soweit es sich nicht um eine gesetzliche Vertretung (Geschäftsführung/Prokura) handelt, versichert der Unterzeichnende mit seiner Unterzeichnung für den Vollmachtgeber vertretungsbefugt zu sein.

 **Basierend auf DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V.**